



Geschäftszeichen:
San-2023-32500

Bearbeiter: **Florida Kapfer**
Tel: (+43 7942) 702-62453
Fax: (+43 7942) 702-262299
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at
www.bh-freistadt.gv.at

An die
Gemeinden des Bezirks Freistadt

Freistadt, 18.01.2024

FSME-Impfung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Frühjahr 2024 werden vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wieder Impfungen gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Die Impfung:

- Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich.
- Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb von 5-6 Monaten nach der 2. Teilimpfung).
- Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
- Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

Die Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 15,00
Jugendliche im 16. Lebensjahr	€ 17,00
Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 17,00

Die **Impfkosten** sind bei der Impfung **in bar** zu entrichten.

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der ÖGK € 4,80 pro Impfung).

FSME-Impfkosten-Sonderregelung für Minderjährige

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:

Die Gesamtkosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurde.

Hinweis: Für diese Kinder ist jedoch bei der Impfung der Kostenersatz von € 4,80 bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird aber gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet.

Information der Bevölkerung über die geplante Impfkaktion durch die Gemeinden

Die Gemeinden werden ersucht, die Bevölkerung durch Kundmachung in der Gemeindezeitung, Amtstafel, Homepage etc. über diese öffentliche Impfkaktion zu informieren.

Die geplanten Impftermine sind:

in **Freistadt** (BH Freistadt) am **06.03.2024**
am **03.04.2024** jeweils von 14:00 – 18:00
am **15.05.2024**

in **Bad Zell** (MS) am **20.03.2024 von 14:30 – 18:30**
am **17.04.2024 von 14:30 – 18:30**

in **Unterweißenbach** (VS) am **10.04.2024 von 14:30 – 18:30**

Es werden **keine Termine** vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Florida Kapfer

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium / Abteilung Informationstechnologie, Kärntnerstraße 16, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.